

Daher behauptet Öhem S. 34 und 150 irrthümlich, Gebhard sei auf der Reichenauer Burg Schopfeln in Gewahrsam gewesen. Ueberhaupt ist die Uebersetzung dieser Stelle nicht ganz wortgetreu.

Wir würden annehmen müssen, Öhem habe von hier ab Berthold überhaupt nicht mehr benutzt, wenn er nicht selbst gerade hier Hermanns Chronik (d. i. natürlich die Fortsetzung des Berthold) als seine Quelle bezeichnete. Denn gerade das, was Öhem S. 113—126 über die Regierungszeit der Aebte Meinrad, Ruopert, Ulrich sagt, ist nicht dem Berthold entnommen, mit Ausnahme vielleicht der Worte 115, 12. Ja sie weichen in dem Todesjahr des Abtes Meinrad von einander ab, und die Nachrichten Bertholds zu den Jahren 1070, 1771, 1073 über die Aebte Meinrad, Ruopert, Eggehard vermissen wir bei Öhem. Ueber die Zusätze der Handschrift D s. u. Lamberts Annalen. Andererseits will Öhem in der Chronik Hermanns gefunden haben, die Aebte Meinrad und Ruopert hätten beide (entweder beide zusammen oder jeder von beiden) nicht einmal ein Jahr regiert, was wir aus den kurzen Notizen Bertholds nicht schliessen können. Jedenfalls war in der Fortsetzung, die dem Öhem vorlag, um dieselbe möglichst der Darstellung Hermanns anzupassen zu den Aebten immer die Angabe der Regierungszeit beigefügt, und da allerdings Meginward und Ruopert nur wenige Monate regierten, so gelangte Öhem auf diese Weise zu dieser Kenntniss, die er aus dem echten Text Bertholds nicht schöpfen konnte. — 115, 5—8. In derselben Weise ist hier die Berufung Öhems auf Hermann zu erklären, denn in keinem Codex des Berthold findet sich der Zusatz 'ein Graf von Nellenburg'. Wir erkennen die Hand des Interpolators, der die Zusätze 'graf zu Werdenberg, grauf zu Hessen, ain graff v. Dillingen, ain gr. v. Bregantz' machte.

Die Annalen Lamberts von Hersfeld.

Die nicht unwichtigen Zusätze in der Handschrift D der Öhemschen Chronik (S. 113 und 114) entstammen zum Theil den Annalen Lamberts. Ueber den Zusatz zu 113, 23 vergl. Lambert zum Jahre 1069 MG. SS. V, S. 176. Ferner zu 113, 26 wörtlich aus Lambert zum Jahre 1071, S. 183. Was endlich den Zusatz zu 114, 2 betrifft, so hat der Verfasser dieser ausführlichen Erzählung ausser Lambert eine gewiss alte Reichenauer Quelle benutzt. Der Anfang bis 'darein geret hetend' stimmt mit Lambert zum Jahre 1071 S. 183. Hinzugesetzt ist nur 'in dem Kloster — Münchsberg' und 'der ain geborner — her was'. Die folgende Darstellung der Sache (in der Handschrift D sowie in F) weicht von Lamberts Bericht ab und widerspricht ihm sogar in einem Punkte.